

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 21:57

Hello zusammen,

könnte mir jemand von euch sagen, ob Folgendes rechtens ist?

Es findet ein Wandertag mit vier Klassen (= rund 100 Schülern) statt. Es müssen mehrere (Haupt-)Straßen überquert werden. Neben den vier Klassenlehrern sind noch zwei Fachlehrer als Aufsichtspersonen dabei. Diese sind jedoch zwei bestimmten Klassen zugeordnet. Die Schulleitung sagt, dass trotzdem alle Lehrer für alle Schüler verantwortlich sind. Meines Erachtens ist dies durch die geplante Vorgehensweise nicht möglich. Was meint ihr?

Es geht um BaWü - mich würden aber auch Meinungen aus anderen Bundesländern interessieren. 😊

Vielen Dank!

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 22:06

GrdsL führt man immer "Aufsicht", wenn man im Dienst ist.

Beispiel: Man kommt früher zur Arbeit, um vorher in Ruhe einen Kaffee zu trinken und sieht auf dem Weg zum Lehrerzimmer einen Konflikt. Dann wird erwartet, dass man nicht einfach vorbeigeht, sondern seinen Pflichten nachkommt und, je nach Situation, angemessen eingreift.

Wenn man also mit 100 Schülern gemeinsam unterwegs ist, ist man grdsL eine "Aufsichtsperson" für alle Schüler - wie im Schulgebäude auch. Jedoch spricht nichts dagegen, sich untereinander abzusprechen und aufzuteilen. Wie soll man sonst einen Wandertag auch durchführen?

Aufsichtspflicht bedeutet nicht, jeden dauerhaft im Blick zu haben. Das ist ja auch gar nicht möglich. Wie willst du auf Schüler aufpassen, die ganz vorne sind bei deinen Kollegen, wenn du bei den Schülern weiter hinten bist?

Die Aussage der Schulleitung ist somit grdsL schon richtig. Aber die Verantwortung verteilt sich nicht gleichermaßen, wenn es interne Absprachen gibt, wer welche Schüler im Blick hat.

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 22:10

Das Problem ist, dass man sich nicht aufteilen soll. Die Schulleitung hat angewiesen, dass Person X mit Klasse 2 läuft und Person Y mit Klasse 3. Dass alle Lehrer auf alle Schüler, die sie im Blick haben, achten, versteht sich von selbst.

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 22:16

So ganz verstehe ich es nicht. Wenn 100 Kinder unterwegs sind, müssen die Lehrer sich ja verteilen. Die können ja nicht alle an der Spitze laufen?

Wenn eure Schulleitung wünscht, dass ihr euch vorher clont, kann sie das gerne tun, aber das ist ja nicht möglich. Es ist faktisch unmöglich, überall zu sein.

Ich weiß halt gerade nicht, welche Relevanz die Aussage der SL hier hat bzw. was hier die Sorge ist. Es macht faktisch keinen Unterschied. Ihr habt alle Schüler im Blick? Dann nehmt ihr die Aufsicht für alle wahr. Interne Absprachen zur Durchführung des Wandertags dürfen und sollen stattfinden, da sie auch der Sicherheit der Schüler dienen.

Was ist hier konkret deine Sorge? Haftung? Solange vorne und hinten einer ist, man die Kinder so gut es geht im Blick hat und man die Kinder nicht über rote Ampeln schickt o.Ä., müsst ihr euch keine Sorgen machen - und ans Erste-Hilfe-Set denken 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. Juni 2025 22:20

Zitat von Kniffel12

Hallo zusammen,

könnte mir jemand von euch sagen, ob Folgendes rechtens ist?

Es findet ein Wandertag mit vier Klassen (= rund 100 Schülern) statt. Es müssen mehrere (Haupt-)Straßen überquert werden. Neben den vier Klassenlehrern sind noch zwei Fachlehrer als Aufsichtspersonen dabei. Diese sind jedoch zwei bestimmten

Klassen zugeordnet. Die Schulleitung sagt, dass trotzdem alle Lehrer für alle Schüler verantwortlich sind. Meines Erachtens ist dies durch die geplante Vorgehensweise nicht möglich. Was meint ihr?

Es geht um BaWü - mich würden aber auch Meinungen aus anderen Bundesländern interessieren. 😊

Vielen Dank!

Ich verstehe dein Problem nicht.

Findest du es seltsam, dass manche Klassen zwei Begleitpersonen haben und andere nur eine? Oder, dass alle Lehrkräfte trotzdem alle Kinder im Blick haben sollen?

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 22:26

Ja, mir geht es da um die Haftung. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, könnte der Fall eintreten, dass beispielsweise einem (von 25) Erstklässlern etwas passiert. Wer ist dann Schuld? Die Schulleitung, weil sie dieser Klasse nur eine Lehrkraft zugeteilt hat? Der Klassenlehrer, weil er sich nicht bei der Schulleitung über die ungleiche Verteilung der Aufsichtspersonen beschwert hat? Oder der Fachlehrer, weil er treudoof "nur" mit der ihm zugeteilten Klasse gelaufen ist?

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 22:30

Zitat von Milk&Sugar

Ich verstehe dein Problem nicht.

Findest du es seltsam, dass manche Klassen zwei Begleitpersonen haben und andere nur eine? Oder, dass alle Lehrkräfte trotzdem alle Kinder im Blick haben sollen?

Beides. Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen geregelt ist. Meiner Meinung nach müssten sich die Fachlehrer entweder an einer Stelle, die ihnen in der Situation sinnvoll erscheint, positionieren oder man sagt, Lehrer X läuft zwischen den Klassen 1 und 2 und Lehrer Y zwischen den Klassen 3 und 4.

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 22:34

Okay, jetzt hab ich's verstanden.

Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten.

Die Fragen, die man sich stellen muss, sind meines Erachtens Folgende:

Reicht eine Aufsichtsperson für 25 Erstklässler? Da ich kein Grundschullehrer bin, keine Ahnung... Das werden hier andere sicher besser einschätzen können.

Reicht eine Aufsichtsperson für *diese* Erstklässler? Sind sie vorher schon auffällig gewesen? Sind verhaltensauffällige Kinder in der Klasse? Dann wäre die Antwort *nein*. Das Verhalten der Schülergruppe muss bei der Aufsicht miteinbezogen werden.

Grundsätzlich gilt: Je schwieriger und je jünger die Schülergruppe, desto stärker müssen sie beaufsichtigt werden.

Wenn du der Meinung bist, dass eine Aufsichtsperson für deine Klasse nicht ausreicht, bist du dazu verpflichtet, dies deiner Schulleitung zurückzumelden, da du die Pflicht hast, die Sicherheit deiner Schüler ausreichend zu gewährleisten. Offensichtlich hast du ja Bedenken?

Das Szenario, dass man dich am Ende anklagt und verurteilt, weil ein Kind aus dem Nichts vors Auto läuft, sehe ich als nicht realistisch an...

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 22:35

Zitat von Kniffel12

Beides. Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen geregelt ist. Meiner Meinung nach müssten sich die Fachlehrer entweder an einer Stelle, die ihnen in der Situation sinnvoll erscheint, positionieren oder man sagt, Lehrer X läuft zwischen den Klassen 1 und 2 und Lehrer Y zwischen den Klassen 3 und 4.

Ist das an Grundschulen so eine große Sache? Wird das so minutiös durchgeplant? Wir sprechen uns kurz vorab ab und fertig...

Liegt vllt. daran, dass die Schüler deutlich jünger sind...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. Juni 2025 22:43

Ich schließe mich [k 19](#) an.

Wenn du der Meinung bist, dass die geplante Aufsicht nicht passt, dann melde das deiner Schulleitung schriftlich zurück.

Falls dann dennoch die Aufforderung kommt, den Wandertag so durchzuführen, dann kannst du im Notfall nachweisen, dass du Bedenken angemeldet hast.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 10. Juni 2025 22:45

"Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern soll neben der verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine Begleitperson teilnehmen; dies gilt an Grundschulen bei jeder Klassengröße. Bei mehr als 40 Schülerinnen und Schülern ist im Regelfall die Teilnahme einer weiteren Begleitperson erforderlich. " So (und mehr) steht es in der Verwaltungsvorschrift.

Mein Vermutung: wenn für eine Gruppe (Klasse) nur ein Lehrer zuständig wäre, handelte es sich um einen Verstoß. Indem die einzelnen Klassen als eine große Gruppe ausgewiesen werden, hat sich das Betreuungsproblem für die Schulleitung gelöst.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Juni 2025 22:48

Es ist de facto so: man gruppiert zusätzliche Lehrer oft zu einer Klasse dazu (oder zu zweien), im Endeffekt guckt aber eh jeder nach jedem Kind und die zusätzlichen Lehrer füllen ggf. Lücken auf. Oder gehen (weil du von mehreren Hauptstraßen sprachest) bei den Straßen vor und sichern die Straße ab etc.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Juni 2025 23:00

Zitat von Kniffel12

...Neben den vier Klassenlehrern sind noch zwei Fachlehrer als Aufsichtspersonen dabei. **Diese sind jedoch zwei bestimmten Klassen zugeordnet.** Die Schulleitung sagt, dass trotzdem alle Lehrer für alle Schüler verantwortlich sind. ...

Ich würde für meine Klasse entscheiden. Bin ich mit der 1a am Ende alleine, weil der zusätzliche Lehrer offiziell mit der 2b mitgeht? Dann würde ich den Ausflug wahrscheinlich nicht mitmachen. Oder sagt die Schulleitung offiziell, Kollege X geht mit 1a+1b mit?

Ich versuche aus Gründen, inzwischen auf meinen Bauch zu hören. Sich zu was drängen lassen und am Ende die ganze Zeit gestresst sein, möchte ich nicht wieder erleben. Denn wer am Ende von einem Gericht die Verantwortung zugewiesen bekommt, sahen wir nach Klassenfahrten und Schwimmbadbesuchen: das sind nicht die Schulleiter!

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 23:07

Zitat von Quittengelee

Ich würde für meine Klasse entscheiden. Bin ich mit der 1a am Ende alleine, weil der zusätzliche Lehrer offiziell mit der 2b mitgeht? Dann würde ich den Ausflug wahrscheinlich nicht mitmachen. Oder sagt die Schulleitung offiziell, Kollege X geht mit 1a+1b mit?

Ich versuche aus Gründen, inzwischen auf meinen Bauch zu hören. Sich zu was drängen lassen und am Ende die ganze Zeit gestresst sein, möchte ich nicht wieder erleben. Denn wer am Ende von einem Gericht die Verantwortung zugewiesen bekommen, sahen wir nach Klassenfahrten und Schwimmbadbesuchen: das sind nicht die Schulleiter!

Ja, die Schulleitung hat einen offiziellen Plan erstellt, der so aussieht:

Klasse 1: Klassenlehrer

Klasse 2: Klassenlehrer + Fachlehrer X

Klasse 3: Klassenlehrer + Fachlehrer Y

Klasse 4: Klassenlehrer

Die Fachlehrer unterrichten übrigens nicht zwangsläufig in der ihnen zugeteilten Klasse.

Mir geht's da hauptsächlich um die rechtliche Seite. Bei uns wird gerne gesagt: "Das war schon immer so und es ist noch nie was passiert", gepaart mit einem Augenverdrehen, wenn man Bedenken äußert.

An die Schwimmbadsache muss ich auch immer wieder mal denken, in solchen Zusammenhängen besonders :-).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Juni 2025 23:15

Rein rechtlich muss sich deine Gruppe "beaufsichtigt fühlen". Rennt aber die halbe Klasse noch schnell über rot und steht auf der Verkehrsinsel, hast du das konkrete Problem.

Hast du Kinder mit irgendwie geartetem Unterstützungsbedarf? Dann könntest du sagen, dass du mit Kind xy nicht alleine losgehen kannst, weil es austicken könnte und du dann niemanden hast, der mit ihm zur Schule zurückfährt. Einfach mal beharren. Oder ein Elternteil mitnehmen?

Beitrag von „DFU“ vom 10. Juni 2025 23:20

Was möchtest du denn erreichen? Weitere Begleitungen? Oder nur eine Neuauflistung, also zum Beispiel Klasse 1 + 2 wird von den Kollegen A,B+C begleitet, Klasse 3+4 von den Kollegen D, E +F?

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 23:22

Zitat von DFU

Was möchtest du denn erreichen? Weitere Begleitungen? Oder nur eine Neuauflistung, also zum Beispiel Klasse 1 + 2 wird von den Kollegen A,B+C begleitet, Klasse 3+4 von den Kollegen D, E +F?

Vorerst möchte ich nur eine rechtliche Einschätzung. Wenn alles seine Richtigkeit hat, brauche ich der SL nicht mit Vorschlägen zu kommen. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2025 23:22

Zitat von Kniffel12

Die Schulleitung sagt, dass trotzdem alle Lehrer für alle Schüler verantwortlich sind. Meines Erachtens ist dies durch die geplante Vorgehensweise nicht möglich. Was meint ihr?

Das widerspricht sich zumindest nicht und für Wandertage reicht zunächst tatsächlich erst einmal eine Aufsichtsperson pro Klasse aus. Je nach Umständen des Wandertags (Ziel/Aktivitäten usw.) kann es notwendig sein, darüber hinaus mehr Personen einzubinden. Das betrifft insbesondere schwierige Aufsichtsverhältnisse (z.B. unterwegs im städtischen Berufsverkehr, Klippenwanderung u.ä.) oder besondere Aktivitäten (schwimmen wäre hier der Klassiker).

Was genau habt ihr denn vor?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2025 23:24

Zitat von Kniffel12

Vorerst möchte ich nur eine rechtliche Einschätzung. Wenn alles seine Richtigkeit hat, brauche ich der SL nicht mit Vorschlägen zu kommen. 😊

Wie schon gesagt: eine verlässliche rechtliche Einschätzung kann hier niemand ohne Kenntnis der genauen Umstände geben. Rein formal ist es zulässig, eine Schulfahrt ohne Übernachtung mit nur einer Aufsichtsperson pro Klasse zu machen. Die Einschränkungen dazu habe ich gerade angedeutet.

Beitrag von „Kniffel12“ vom 10. Juni 2025 23:26

Zitat von Seph

Das widerspricht sich zumindest nicht und für Wandertage reicht zunächst tatsächlich erst einmal eine Aufsichtsperson pro Klasse aus. Je nach Umständen des Wandertags (Ziel/Aktivitäten usw.) kann es notwendig sein, darüber hinaus mehr Personen einzubinden. Das betrifft insbesondere schwierige Aufsichtsverhältnisse (z.B. unterwegs im städtischen Berufsverkehr, Klippenwanderung u.ä.) oder besondere Aktivitäten (schwimmen wäre hier der Klassiker).

Was genau habt ihr denn vor?

Das stimmt so nicht. Eine Aufsichtsperson pro Klasse reicht in der Grundschule definitiv nicht aus. 6 Personen sind für 4 Klassen (bzw. 100 Schüler) angemessen. Die Frage ist nur, ob die Aufteilung so OK ist.

Es geht um eine "normale" Wanderung, bei der "nur" das Überqueren von Hauptstraßen evtl. problematisch sein dürfte. Wie man dies unter den genannten Umständen zumindest einigermaßen sicher lösen könnte, ist mir bekannt.

Beitrag von „Djino“ vom 10. Juni 2025 23:57

Ich bin auch schon allein mit 5. Klassen/10-Jährigen wandern gegangen. Das kann ausreichen.

Für "besondere" SuS/Gruppen kann man ein Seil dabei haben: Alle müssen es anfassen - und laufen so in der Gruppe. Funktioniert erstaunlich gut (mMn besser als in den "klassischen" Zweierreihen mit Händchenhalten).

Und im worst case nutzt man das Seil, um einzelne SuS festzubinden und so nicht mehr aus den Augen zu verlieren. /s

Beitrag von „Magellan“ vom 11. Juni 2025 00:00

Wir in Bayern müssen eine sog. "Gefährdungsbeurteilung" vorab schreiben, für die Versicherung. Darin stellen wir Gefährdungspunkte bei einem wie auch immer gearteten Ausflug im Vorhinein fest und legen auch fest, wer mit geht.

Da könnt man an deiner Stelle jetzt reinschreiben: Beim Überqueren der Straße wird eine zweite Aufsichtskraft benötigt.

Oder eben auch nicht.

Zumindest könntest du die Stellen, an denen du gerne zu zweit wärst, im Text farbig hervorheben und dies deiner SL geben.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juni 2025 00:19

Zitat von Kniffel12

Das stimmt so nicht. Eine Aufsichtsperson pro Klasse reicht in der Grundschule definitiv nicht aus. 6 Personen sind für 4 Klassen (bzw. 100 Schüler) angemessen. Die Frage ist nur, ob die Aufteilung so OK ist.

Bevor wir uns jetzt wegen verschiedener landesspezifischer Regelungen streiten, wäre die Angabe eines Bundeslandes zielführend. Für NDS gilt ganz klar:

Zitat von Rd.Erl.d.MK v.01.01.2023 "Schulfahrten"

7.4 Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist grundsätzlich eine Lehrkraft je Klasse / Gruppe für die Aufsichtsführung ausreichend. Ansonsten sind grundsätzlich zwei Aufsichtsführende erforderlich, es sei denn, es liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor.

Dass in der Praxis mehr als diese Mindestanzahl notwendig sein kann, hatte ich bereits geschrieben.

Du bist allerdings frei, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für dein Bundesland zur Mindestanzahl von Begleitpersonen zu zitieren.

Beitrag von „Kniffel12“ vom 11. Juni 2025 00:37

Zitat von Seph

Bevor wir uns jetzt wegen verschiedener landesspezifischer Regelungen streiten, wäre die Angabe eines Bundeslandes zielführend. Für NDS gilt ganz klar:

Dass in der Praxis mehr als diese Mindestanzahl notwendig sein kann, hatte ich bereits geschrieben.

Du bist allerdings frei, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für dein Bundesland zur Mindestanzahl von Begleitpersonen zu zitieren.

Ich zitiere: "**Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern soll neben der verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine Begleitperson teilnehmen;** dies gilt an Grundschulen bei jeder Klassengröße. Bei mehr als 40 Schülerinnen und Schülern ist im Regelfall die Teilnahme einer weiteren Begleitperson erforderlich."

Bundesland ist BaWü (hatte ich geschrieben).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Juni 2025 02:00

Dann ist es doch klar? Du bist mit 25 Kindern alleine und das ist nicht zulässig.

Müsst ihr irgendein Formular ausfüllen und den Wandertag genehmigen lassen oder an welcher Stelle hat die SL festgelegt, welche Begleitperson welcher Klasse zugeordnet wird? Und warum hat sie das getan, es hätte doch gereicht, je 2 Klassen 1 Menschen mitzuschicken.

Wie gesagt, ich würde sagen, dass ich für meine Klasse eine zweite Person will, eine zweite Person selbst organisieren oder nicht mitgehen. Was nützt dir die rechtliche Absicherung, wenn dir nicht wohl ist?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 11. Juni 2025 07:34

Zitat von Kniffel12

Ja, die Schulleitung hat einen offiziellen Plan erstellt, der so aussieht:

Klasse 1: Klassenlehrer

Klasse 2: Klassenlehrer + Fachlehrer X

Klasse 3: Klassenlehrer + Fachlehrer Y

Klasse 4: Klassenlehrer

Das wirkt nicht besonders koscher. Die SL kann nicht X sagen (alle sechs Lehrer kümmern sich um 100 Schüler) und Y einfordern (s. "offizieller Plan"). Mein Tipp: da sollen wohl zwei Kollegen zur notwendigen Betreuung eingespart werden.

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juni 2025 08:02

Hat das denn wirklich die Schulleitung so festgelegt?

In BW wird die außerunterrichtliche Veranstaltung doch vom Lehrer beantragt. Hat da vielleicht der Klassenlehrer von Klasse 2 auf seinen Genehmigungsantrag eine Begleitperson genannt und damit beantragt und der Klassenlehrer von Klasse 1 nicht?

Wenn ich nicht mir einer Klasse alleine fahren möchte, beantragen ich die Fahrt mit zwei Kollegen. Wird sie nicht genehmigt, fahre ich nicht.

Wenn die Schulleitung nur drei Personen für zwei Klassen gehen lassen möchte und das für die Kollegen passt, kann auch ein Antrag für zwei Klassen und drei Kollegen gestellt werden. Dann würde das auch so genehmigt und der Klassenlehrer von Klasse 1 wäre auch auf dem Papier nicht alleine verantwortlich.

Beitrag von „Kniffel12“ vom 11. Juni 2025 08:10

Zitat von DFU

Hat das denn wirklich die Schulleitung so festgelegt?

Ja, ganz sicher (leider). Es ist ein Ausflug der ganzen Schule und es ist nicht vorgesehen, dass man Begleitpersonen beantragt oder Eltern mitnimmt.

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juni 2025 09:36

Wenn du laut Einteilung alleine mit einer Klasse fahren sollst, bei der du das nicht für machbar hälst, musst du remonstrieren.

Ich würde aber, mit der schriftlichen Remonstration in der Tasche, vorher den Schulleiter im Gespräch darauf hinweisen, dass du den Ausflug mit der Klasse alleine nicht durchführen kannst, und er doch bitte für deine Klasse eine zweite Begleitperson einteilen soll oder, wenn das für dich so auch durchführbar scheint, drei Personen für deine und eine andere Klassenzusammen. Wenn der Schulleiter das ablehnt, dann die schriftliche Remonstration abgeben. Wenn er es zusagt, kurz abwarten (je nach Ausflugstermin zwei Wochen oder kürzer), dann die Remonstration abgeben, wenn nichts passiert ist.

Und wenn er sagt, dass alle für alle verantwortlich sind, weil eine Gruppe von 100 Schülern mit 6 Kollegen fährt, dann macht es ihm sicherlich nicht aus, das so auch für alle anzuweisen. Es nutzt dir nämlich nichts, wenn sich am Ende unterwegs die Kollegen auf die Einteilung berufen und nicht auf das, was der Schulleiter sich gedacht hat. Es könnte ja auch zu Situationen kommen, wo Klasse 2 tatsächlich zwei Betreuer benötigt hätte, und einem Kind etwas passiert, weil der Kollege gerade bei der anderen Klasse aushilft. Wer weiß, wie ein Gericht dann für den Kollegen entscheiden würde.

Und natürlich kann man das bei 6 Kollegen und 100 Personen in der Regel problemlos intern regeln. Eine fehlerfreie Einteilung von Begleitungen benötigt man nur in dem Fall, in dem etwas passiert. Dann aber möglicherweise unbedingt.

Beitrag von „Mara“ vom 11. Juni 2025 13:26

Puh, ich hätte dabei auch kein gutes Gefühl. Ich unterrichte seit vielen Jahren in Klasse 1 und 2 und würde NIE einen Ausflug ohne zusätzliche Begleitperson planen. In der Regel plane ich sogar zwei zusätzliche Begleitungen ein, so dass wir zu dritt sind.

Klar kann man sich wenn mehrere Klassen den selben Ausflug machen da aufsichtsmäßig mal aushelfen, falls jemand ausfällt oder was unvorhergesehenes passiert, aber dass sowas ohne Not so geplant wird, kann ich absolut nicht verstehen.

Beitrag von „Andreas231“ vom 11. Juni 2025 14:56

Zitat von Kniffel12

Ich zitiere: "**Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern soll neben der verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine Begleitperson teilnehmen;** dies gilt an Grundschulen bei jeder Klassengröße. Bei mehr als 40 Schülerinnen und Schülern ist im Regelfall die Teilnahme einer weiteren Begleitperson erforderlich."

Bundesland ist BaWü (hatte ich geschrieben).

Also „soll“ und „im Regelfall“ ist aber kein muss.

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juni 2025 15:10

Soll bedeutet juristisch schon zunächst einmal muss. Aber es kann begründet davon abgewichen werden. Eine Begründung habe ich hier aber noch nicht gelesen.

Andererseits interpretiere ich die Vorgabe oben so, dass die Gruppengröße für die Veranstaltung genommen wird (hier 100 Schüler, also mehr als 20) und dafür dann 1 Lehrer und 4 weitere Begleitpersonen für mehr als 20, mehr als 40, mehr als 60 und mehr als 80 Schüler notwendig sind. Dann wären sechs Kollegen den Vorgaben nach sogar mehr als die Minimalbesetzung.

Ohne Gruppe und Ziel zu kennen, halte ich das schon für möglich. Vielleicht sehen es Grundschulkräfte anders. Grundsätzlich ist eine Zuteilung der Kollegen zu den Klassen auch gut, weil man den Schüler dann sagen kann, in wessen Nähe sie bleiben müssen.

Beitrag von „Andreas231“ vom 11. Juni 2025 15:49

Zitat von DFU

Soll bedeutet juristisch schon zunächst einmal muss. Aber es kann begründet davon abgewichen werden.

Es ist halt nicht zwingend. Seien wir doch mal ehrlich: Irgendeine Begründung könnte die Schulleitung schon recht einfach finden - und sei es der Personalmangel.

Aber du hast absolut Rech: In diesem Fall benötigen wir wohl keine Begründung, da es wohl den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Meiner Meinung nach sind sechs Personen ausreichend, aber ich bin auch nicht an einer Grundschule tätig.

Vielleicht könnt ihr die Eltern fragen, ob sie euch begleiten können. Dann hätten ihr mehr Sicherheit und die Schulleitung muss keine Angst vor zusätzlichem Unterrichtsausfall haben.

Beitrag von „kodi“ vom 11. Juni 2025 17:07

Zitat von Kniffel12

Ja, die Schulleitung hat einen offiziellen Plan erstellt, der so aussieht:

Klasse 1: Klassenlehrer

Klasse 2: Klassenlehrer + Fachlehrer X

Klasse 3: Klassenlehrer + Fachlehrer Y

Klasse 4: Klassenlehrer

Was ist das denn für ein Plan?

Ist das der Plan zur Begleitung nach Klassen getrennter Aktivitäten?

Oder ist das die Nanny-Planung, weil irgendwer fragte, wie man mit 100 Kindern eine Straße überquert und da die Lehrkräfte verteilt?

Beitrag von „Mara“ vom 11. Juni 2025 17:49

Aber was spricht denn dagegen, dass du dich selbst um weitere Begleitungen kümmерst? Denn natürlich würde ich in der Regel eben keine zwei weiteren Lehrkräfte als Begleitungen mitbekommen, oft nicht mal eine.

Die Begleitungen sind bei mir dann in der Regel Referendarin, Elternteile , OGS Betreuerinnen oder ggf. eine Schulbegleitung, die mitkommen. Ganz selten mal eine Fachlehrerin.

An deiner Stelle würde ich einfach Eltern fragen, ob jemand Zeit und Lust hat den Ausflug zu begleiten. Meist findet sich da jemand.

Beitrag von „Kniffel12“ vom 11. Juni 2025 17:53

Zitat von kodi

Was ist das denn für ein Plan?

Ist das der Plan zur Begleitung nach Klassen getrennter Aktivitäten?

Oder ist das die Nanny-Planung, weil irgendwer fragte, wie man mit 100 Kindern eine Straße überquert und da die Lehrkräfte verteilt?

Nach Klassen getrennte Aktivitäten gibt es da nicht. Der Plan wird jedes Jahr "einfach so" von der Schulleitung erstellt. Außer mir hinterfragt keiner was. Und wenn ich etwas frage, bekomme ich eine unwirsche Antwort...

Beitrag von „Kniffel12“ vom 11. Juni 2025 17:56

Zitat von Mara

Aber was spricht denn dagegen, dass du dich selbst um weitere Begleitungen kümmерst? Denn natürlich würde ich in der Regel eben keine zwei weiteren Lehrkräfte als Begleitungen mitbekommen, oft nicht mal eine.

Die Begleitungen sind bei mir dann in der Regel Referendarin, Elternteile , OGS Betreuerinnen oder ggf. eine Schulbegleitung, die mitkommen. Ganz selten mal eine

Fachlehrerin.

An deiner Stelle würde ich einfach Eltern fragen, ob jemand Zeit und Lust hat den Ausflug zu begleiten. Meist findet sich da jemand.

Die Wanderung findet schon seit Jahren genau so statt und es ist nicht gewünscht, dass Eltern mitgehen. Natürlich kann man trotzdem eigenmächtig jemanden mitnehmen, wenn es einem nichts ausmacht, den Unmut der Schulleitung auf sich zu ziehen. :-/

Beitrag von „k_19“ vom 11. Juni 2025 18:04

Kannst ja eine Mail schreiben, dass du bei über 20 Schülern laut Vorschrift eine weitere Begleitung benötigst, aus dem Plan aber hervorgeht, dass du über 20 Schüler alleine betreust. Ich würde auch reinschreiben, dass du um eine schriftliche Rückmeldung bittest, da es Schulleitungen gibt, die ihre Anweisungen persönlich erklären wollen. Dann kann man im Anschluss nichts mehr nachweisen.

Eine weitere Methode, um dieses Dilemma zu umgehen, ist, nach persönlicher Rückmeldung das Besprochene in einer Mail noch einmal zusammenzufassen und an die Schulleitung (und ggf. weitere Personen) zu schicken und "zu bestätigen".

Oder du lässt es so, gehst dem Konflikt aus dem Weg und vertraust darauf, dass 6 Lehrkräfte für die ganze Gruppe grdsL genügt.

Viel mehr Möglichkeiten gibt es eh nicht. Eine rein mündliche Rücksprache kann man sich schon fast sparen. Im Zweifelsfall gab es dann ein Missverständnis und man hat es einfach falsch verstanden.

Grundsätzlich sollte das Miteinander aber so - idealerweise - nicht funktionieren. Eine Schulleitung, die deine Sorgen nicht ernstnimmt - gerade bei Dingen wie der Aufsichtspflicht - erfordert aber ein gewisses Vorgehen, die dem Selbstschutz dient.

Der Plan der SL ist hier nicht unbedingt das Problem. Das Problem ist, wenn deine Bedenken hierzu nicht ernstgenommen werden.

Dass die SL sich vllt. auf den Schlips getreten fühlt, kann sein. Man muss halt überlegen, was die eigenen Prinzipien sind oder ob man lieber nicht anecken möchte. Wenn du sagst, das ist so nicht okay, ist es auch richtig, das zurückzumelden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. Juni 2025 18:05

Typisch Schule: Alles so kompliziert machen, dass selbst das Überqueren einer Straße ein schier unmögliches Unterfangen ist.

Beitrag von „k_19“ vom 11. Juni 2025 18:08

Ich verstehe sowieso nicht, wieso die Schulleitung da so involviert ist und die Aufteilung vornimmt. Man muss als Schulleitung auch mal Dinge abgeben können.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 11. Juni 2025 18:32

In NRW ist es offensichtlich ähnlich wie in Niedersachsen: Bei eintägigen Fahrten/Wanderungen ist eine Begleitlehrkraft pro Klasse vorgesehen (i. d. R. Klassenleitung), bei mehrtägigen Fahrten sollen ein Mann und eine Frau als Begleitung dabei sein.

Grundsätzlich gilt aber wie immer: Entscheidend ist der Einzelfall.

Es könnte nicht sein, dass die SL einfach nur schlecht kommuniziert hat und eigentlich nur möchte, dass bei vier Klassen, die bei einer eintägigen Aktion offensichtlich das gleiche Ziel ansteuern, nicht acht (Schlüssel 1:12), sondern nur sechs Lehrkräfte die Begleitung übernehmen (Schlüssel 1:16)? Also, ich als SL würde auf den Gedanken kommen...

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juni 2025 19:50

So habe ich es auch verstanden, daher würde ich auch nicht gleich eine Remonstration auf den Tisch knallen, sondern zunächst das Gespräch suchen.

Aber da es sich um BW handelt, wird vermutlich in den nächsten 11 Tagen erst einmal nichts passieren.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 11. Juni 2025 22:20

Zitat von state_of_Trance

Typisch Schule: Alles so kompliziert machen, dass selbst das Überqueren einer Straße ein schier unmögliches Unterfangen ist.

Mit 100 Erstklässlern - 6-7 Jahre alt - als Gruppe (!) ist es das auch. Ich frage mich, wann die Schulleitung da das letzte Mal mitgemacht hat.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. Juni 2025 23:36

Zitat von Miss Othmar

Mit 100 Erstklässlern - 6-7 Jahre alt - als Gruppe (!) ist es das auch. Ich frage mich, wann die Schulleitung da das letzte Mal mitgemacht hat.

Ich habe tatsächlich die Schulform übersehen.

Beitrag von „Kathie“ vom 12. Juni 2025 15:21

Zitat von Miss Othmar

Mit 100 Erstklässlern - 6-7 Jahre alt - als Gruppe (!) ist es das auch. Ich frage mich, wann die Schulleitung da das letzte Mal mitgemacht hat.

Jein. Wenn man das gut organisiert, geht es. Wir machen es so: Ein Lehrer ganz vorne, einer auf der Straße (sorgt dafür, dass die Kinder zügig weitergehen), mehrere Lehrer in sinnvollen Abständen in der Kindergruppe (bleiben mit "ihrem" Rest stehen, wenn die Ampel rot wird).

Zur Ausgangsfrage: vier Klassen mit sechs Begleitpersonen finde ich wenig, ich persönlich würde mir noch eine mitnehmen für meine Klasse. Einen Vater oder eine Mutter, evtl. einen Praktikanten oder so.